

Antrag auf einen Arbeitnehmer Schutzbrief

(Stand 03/2023)

Vertragsinformationen zur Einkommensschutzversicherung „savme“

Mit diesen Vertragsinformationen stellen wir Ihnen in Ergänzung zu den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen die in § 1 der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgesehenen Informationen zur Verfügung. Sie beziehen sich auf den Einzelversicherungsvertrag, den wir Ihnen zum Abschluss anbieten.

A Angaben gemäß § 1 der VVG-Informationspflichtenverordnung §1 Identität des Versicherers und der Niederlassung, über die die Versicherung abgeschlossen werden soll

Wir sind zwei verschiedene Versicherungsgesellschaften, nämlich AXA France Vie S.A. und AXA France IARD S.A. (nachfolgend zusammen auch als „Versicherer“ bezeichnet).

Die AXA France Vie S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Stammkapital von 487.725.073 €. Sie ist unter der Nummer B 310 499 959 im Handelsregister von Nanterre (Frankreich) eingetragen.

Die AXA France IARD S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit einem Stammkapital von 214.799.030 €. Sie ist unter der Nummer B 722 057 460 im Handelsregister von Nanterre (Frankreich) eingetragen.

Beide Versicherer und unterliegen dem französischen Versicherungsgesetz. Ihr Sitz befindet sich jeweils in: 313 Terrasses de l'Arche, 92727 Nanterre Cedex, Frankreich. Generaldirektor beider Versicherungsgesellschaften ist jeweils Patrick Cohen. Stellvertretende Generaldirektoren beider Versicherungsgesellschaften sind jeweils Didier Weckner und Matthieu Bébéar.

Der Einzelversicherungsvertrag mit Ihnen wird über die deutschen Zweigniederlassungen der Versicherer abgeschlossen: AXA France Vie S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Handelsregister Offenbach, Registernummer HRB 51058 und AXA France IARD S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Handelsregister Offenbach, Registernummer HRB 51057.

Risikoträger des Einzelversicherungsvertrages sind:

- AXA France Vie S.A., Zweigniederlassung Deutschland, für den versicherten Baustein Arbeitsunfähigkeitsversicherung.
- AXA France IARD S.A., Zweigniederlassung Deutschland, für den versicherten Baustein Arbeitslosigkeitsversicherung.

§2 Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Die ladungsfähige Anschrift des Versicherers lautet:

AXA France Vie S.A.
Zweigniederlassung Deutschland
Berliner Straße 300
63067 Offenbach am Main

AXA IARD S.A.
Zweigniederlassung Deutschland
Berliner Straße 300
63067 Offenbach am Main

Hauptbevollmächtigter der deutschen Zweigniederlassungen ist jeweils Herr Alexander Hoffmann.

§3 Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit der AXA France Vie S.A. ist das Betreiben der Lebensversicherung, sowie sämtliche Versicherungstätigkeiten, die Risiken von Personenschäden im Zusammenhang von Unfällen oder Krankheiten abdecken. Die Hauptgeschäftstätigkeit der AXA France IARD S.A. ist das Betreiben von Versicherungen jeder Art, insbesondere der Schadenversicherung, mit Ausnahme von Versicherungstätigkeiten, die Verpflichtungen enthalten, deren Ausführung von menschlichem Leben abhängt.

§4 Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds

Da der Versicherer AXA France Vie S.A. der französischen Versicherungsaufsicht untersteht, können Ihnen möglicherweise Entschädigungsansprüche gemäß dem fonds de garantie des assurés contre la défaillance de sociétés d'assurance de personnes (FGAP), 1, Rue Jules Lefebvre 75009 Paris, Frankreich, zustehen. Die Anspruchsvoraussetzungen und Einschränkungen ergeben sich aus den Artikeln L.423- ff. und R.423-ff des Französischen Versicherungsgesetzes (Code des Assurances). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben ausschließlich zur Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten gemäß der deutschen VVG-Informationsverordnung und unter Ausschluss sämtlicher anderer Zwecke gemacht werden. Im Hinblick auf den Versicherer AXA France IARD S.A. bestehen derartige Entschädigungsansprüche nicht.

§5 Informationen zu dem angebotenen Versicherungsschutz

Versicherte Bausteine

„savme“ ist eine Einkommensschutzversicherung, mit der Sie gleichzeitig gegen verschiedene Risiken versichert werden können. Die einzelnen versicherbaren Risiken werden auch als Bausteine bezeichnet.

Versicherte Risiken sind: Arbeitsunfähigkeitsversicherung und Arbeitslosigkeitsversicherung.

Im Versicherungsfall zahlen wir die Versicherungssumme stets an Sie.

Einzelheiten zu den Versicherungsleistungen der versicherten Bausteine entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Der Versicherungsschutz wird in folgender Tarifkombination angeboten:

Tarifkombination Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit

Arbeitsunfähigkeitsversicherung und Arbeitslosigkeitsversicherung. Sie können diese Tarifkombination abschließen, wenn Sie bei Versicherungsbeginn mindestens das 18. Lebensjahr aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen bei Versicherungsbeginn außerdem seit mindestens 12 Monaten im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 15 Stunden pro Woche angestellt sein, hiervon wenigstens seit 6 Monaten beim aktuellen Arbeitgeber. Zudem müssen Sie entweder gesetzlich krankenversichert sein oder eine private Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankentagegeld abgeschlossen haben. Die von uns angebotene Einkommensschutzversicherung ist eine Ergänzung zu Ihrem gesetzlichen Krankengeld bzw. privaten Krankentagegeld, kann diese Leistungen aber nicht ersetzen.

Antrag auf einen Arbeitnehmer Schutzbrief

(Stand 03/2023)

Vertragsinformationen zur Einkommensschutzversicherung „savme“

Maßgebliche Versicherungsbedingungen

Für Ihren Versicherungsvertrag gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen („AVB“) für die Einkommensschutzversicherung „savme“ (nachfolgend als „Bedingungen“ bezeichnet). Bitte entnehmen Sie den Bedingungen sowie dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV) weitere Einzelheiten zu den wesentlichen Merkmalen der Versicherungsleistung, insbesondere über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistungen.

§6 Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

Ihre Prämien für den Versicherungsschutz sind monatlich zu zahlen. Sie betragen pro Monat

EUR zzgl. Versicherungsteuer.

Daraus ergibt sich eine monatliche Gesamtprämie von

EUR inklusive Versicherungsteuer, die sich wie folgt zusammensetzt:

EUR für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung (versicherungsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 Vers-StG),

EUR für die Arbeitslosigkeitsversicherung zzgl. 19 % Versicherungsteuer auf die Prämie zur Arbeitslosigkeitsversicherung

EUR.

Versicherungsnummer der: AXA France IARD, Zweigniederlassung Deutschland: 807/V20000027615.

§7 Zusätzlich anfallende Kosten

Neben dem unter Ziffer 6 ausgewiesenen Gesamtpreis der Versicherung fallen keine weiteren Kosten für Ihren Versicherungsschutz an.

§8 Zahlungsweise der Prämie

Die Zahlungsweise Ihrer Beiträge ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt.

§9 Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Vertragsinformationen basieren auf dem Stand ihrer Erstellung. Sie sind zwar grundsätzlich nicht befristet. Falls aber die Stellung des Versicherungsantrages nicht demnächst, sondern erst in einigen Wochen oder Monaten beabsichtigt ist, können sich möglicherweise Änderungen hinsichtlich der Prämien, Tarife oder Bedingungen ergeben, die dann bei einem Vertragsschluss zu berücksichtigen sind.

§10 Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll

Auf der Grundlage Ihrer Angaben in Ihrem Versicherungsantrag beantragen Sie gegenüber uns den Abschluss eines Versicherungs-

vertrages. Es ist möglich, dass wir Ihnen bestimmte Risikofragen stellen, um beurteilen zu können, ob und zu welchen Konditionen Sie versichert werden können. Mit Zusendung des Versicherungsscheins erklären wir die Annahme des Versicherungsantrags. In diesem Fall beginnt Ihr Versicherungsschutz zu dem Zeitpunkt, der in Ihrem Versicherungsschein ausgewiesen ist. Es besteht keine Bindungsfrist für Ihren Versicherungsantrag; sie können diesen bis zur Annahme durch uns jederzeit durch eine Erklärung in Textform zurücknehmen.

§11 Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
 - diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

savme.de Service

AXA Partners

Berliner Straße 300
63067 Offenbach
E-Mail clp.leistungsservice@partners.axa

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von € 0,00 pro Tag. Der Versicherer hat zurückzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Antrag auf einen Arbeitnehmer Schutzbrief

(Stand 03/2023)

Vertragsinformationen zur Einkommensschutzversicherung „savme“

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

10. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;

11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

12. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;

b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;

13. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;

15. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

17. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

18. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

§12 Angaben zur Laufzeit und gegebenenfalls zur Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Versicherungsjahres gekündigt wird. Der Vertrag wird vorzeitig beendet, wenn einer der in § 5 der Versicherungsbedingungen aufgeführten Beendigungstatbestände vorliegt, spätestens jedoch zum Ende des Monats, in dem Sie Ihr 67. Lebensjahr vollendet haben.

§13 Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Sie können den Versicherungsschutz jederzeit mit einer Frist von

Antrag auf einen Arbeitnehmer Schutzbrief

(Stand 03/2023)

Vertragsinformationen zur Einkommensschutzversicherung „savme“

drei Monaten zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) und bedarf keiner Begründung.

Sie ist zu senden an:

savme.de Service

AXA Partners

Berliner Straße 300
63067 Offenbach
E-Mail: clp.leistungsservice@partners.axa

Der Versicherungsvertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

- mit Ihrem Tod;
- drei Monate nachdem Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nach außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben;
- mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Versicherungsvertrags.
- Gehört zu Ihrem Versicherungsschutz eine Arbeitsunfähigkeits- oder eine Arbeitslosigkeitsversicherung endet der Versicherungsschutz vorzeitig Ihrem Eintritt in den endgültigen Ruhestand oder dem Eintritt in den Vorruhestand. Sie müssen uns den Eintritt in den endgültigen Ruhestand oder in den Vorruhestand anzeigen, damit wir den Versicherungsschutz beenden können.

Wenn keine früheren Beendigungsgründe eintreten, endet der Versicherungsvertrag spätestens mit Ablauf des Monats, in dem Sie Ihr 67. Lebensjahr vollendet haben.

Ferner kann der Versicherungsschutz von den Versicherern im Falle von Obliegenheitsverletzungen gekündigt werden.

Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Versicherungsschutzes finden Sie in den Bedingungen.

§14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt

Das vorvertragliche Verhältnis zwischen Ihnen und dem Versicherer unterliegt dem deutschen Recht.

§15 Das auf den Vertrag anwendbare Recht und das zuständige Gericht

Auf den Versicherungsvertrag und die Ansprüche daraus findet deutsches Recht Anwendung.

Für gegen uns gerichtete Ansprüche aus dem Versicherungsschutz ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk wir unseren Sitz haben (Offenbach am Main) oder das Gericht, in dessen Bezirk der Versicherungsschutz abgeschlossen wurde. Außerdem ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Bank oder Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist das für den Ort unseres Geschäftssitzes in Offenbach am Main zuständige Gericht zuständig.

§16 Sprachen

Die Vertragssprache ist deutsch. Sollte der Anspruchsteller im Versicherungsfall Unterlagen in anderen Sprachen einreichen, sind wir berechtigt, ihm die Übersetzungskosten in Rechnung zu stellen bzw. von der Versicherungsleistung abzuziehen.

§17 Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Als Versicherer möchten wir, dass Sie mit Ihrem Versicherungsschutz zufrieden sind. Wir setzen daher alles daran, Ihr Anliegen schnell, fair und korrekt zu lösen. Wenn Sie dennoch mit unseren Leistungen oder unserem Service unzufrieden oder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie sich jederzeit unter den folgenden Kontaktdaten an uns wenden:

AXA Partners
Leistungsabteilung
Berliner Straße 300
63067 Offenbach am Main
Telefon: +49 (0) 693 8079 215
Telefax: +49 (0) 693 8079 972
E-Mail: clp.leistungsservice@partners.axa

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden.

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800 36 96 000
www.versicherungsombudsmann.de

Der Versicherungsombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, die neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidung der Versicherer prüft. Ihr Recht, wegen der versicherten Ansprüche den Rechtsweg zu beschreiten, wird durch die Teilnahme am Streit-schlichtungsverfahren des Versicherungsombudsmanns nicht eingeschränkt.

§18 Zuständige Aufsichtsbehörden

Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständigen Aufsichtsbehörden zu wenden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

Antrag auf einen Arbeitnehmer Schutzbrief

(Stand 03/2023)

Vertragsinformationen zur Einkommensschutzversicherung „savme“

ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution)

61 rue Taitbout
75436 Paris Cedex 09,
Frankreich
E-Mail: info-clientele@acpr.banque-france.fr

Wenn Sie eine Beschwerde bei einer der Aufsichtsbehörden einlegen, beeinträchtigt das nicht Ihr Recht, Ihre Ansprüche durch eine Klage vor dem zuständigen Gericht zu verfolgen.

B Ergänzende Informationen im Hinblick auf den Abschluss eines Einzelversicherungsvertrags im elektronischen Geschäftsverkehr

Für den Fall, dass der Versicherungsschutz online (z.B. auf einer Webseite oder einer App) und damit im elektronischen Geschäftsverkehr abgeschlossen wird, unterrichten wir Sie zusätzlich über folgende Aspekte:

Indem Sie die Vertragsunterlagen elektronisch signieren, beantragen Sie gegenüber Ihrem Makler auf der Grundlage Ihrer zuvor auf der Webseite getätigten Angaben und nach Auswahl des von Ihnen gewünschten Versicherungsprodukts durch Betätigen der Schaltfläche „Kostenpflichtig beantragen“ Ihren Abschluss zum Versicherungsvertrag. Ihre im Rahmen des Antrages gemachten Angaben können Sie jederzeit während der Eingabe oder durch Betätigen des „Zurück“-Buttons korrigieren. Ihnen wird im Rahmen des Versicherungsantrags eine übliche Plausibilitäts- und Vollständigkeitskontrolle zur Verfügung gestellt. Vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung durch Betätigung der Schaltfläche „Kostenpflichtig beantragen“ wird Ihnen eine Übersicht Ihrer Angaben angezeigt. Nach erfolgreichem Abschluss des Bestellvorganges erhalten Sie eine Bestätigung, dass Ihr Antrag eingegangen ist. Vor Abgabe Ihres Antrages durch elektronischer Signatur des Antrages können Sie die Vertragsdokumentation, die wir Ihnen per Download zur Verfügung stellen, abrufen. Die Vertragsdokumentation wird Ihnen zusätzlich auch per E-Mail zugesandt. Mit Zugang des Versicherungsscheins bei Ihnen erklärt der Makler Ihnen gegenüber die Annahme Ihres Versicherungsantrags. Der Vertragstext wird gespeichert und Ihnen übermittelt, er ist aber nicht über das Internet zugänglich. Für den Vertragsschluss steht die deutsche Sprache zur Verfügung. Abschließend informieren wir Sie darüber, dass die Versicherer keinen Verhaltenskodizes beigetreten sind.